

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 8.

München, den 18. März 1881.

### Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschliehung vom 11. März 1881, die Verlängerung des Landtages betr. — Bekanntmachung vom 7. März 1881, Aenderung in der Landwehr-Bezirks-Eintheilung für das Deutsche Reich betr. — Bekanntmachung vom 8. März 1881, Aenderung in der Landwehr-Bezirks-Eintheilung des Königreiches betr. — Bekanntmachung vom 14. März 1881, die Ausführung der Deutschen Reichswehrordnung vom 1. Juli 1878, hier die Vorschriften der Mannschaftsnummern betr. — Hofdienst-Nachrichten. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreiches.

Königlich Allerhöchste Entschliehung, die Verlängerung des Landtages betr.

## Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,  
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Unsereu Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden Uns bewogen, die nach Vorschrift des Tit. VII §. 22 Abs. 3 der Verfassungsurkunde zu Ende gehende Dauer der Sitzungen des gegenwärtig versammelten Landtages bis zum 9. April ds. Js. einschließlich zu verlängern.